# Handreichung für Elternvertreterinnen und Elternvertreter

Peter Schrabe, Goerdelerstr.1, 72770 Reutlingen mail: peschra@t-online.de

**AUFGABEN DER KLASSENELTERNVERTRETERINNEN (EV) ..... 1**

**ELTERNABEND (KLASSENPFLEGSCHAFTSSITZUNG) ..... 2**

VORBEREITEN: ..... 2
EINLADUNGSSCHREIBEN: ..... 2
GESTALTUNG DES ÄUßEREN RAHMENS ..... 2
ABLAUF DES ELTERNABENDS: ..... 3
NACH DEM ELTERNABEND ..... 3
VERNETZUNG ..... 3
WAHLEN: ..... 3
RECHTLICHE ZUSAMMENHÄNGE: ..... 3

**DIE NETZWERKE IM SYSTEM SCHULE ..... 3**

DIE EIGENE SCHULE ..... 3
DIE VERNETZUNG MIT GREMIEN UND ÄMTERN AUßERHALB DER EIGENEN SCHULE ..... 4
INSTITUTIONEN UND GREMIEN, DIE HÄUFIG GENANNT WERDEN ..... 5

**SCHULKONFERENZ (§ 47 SCHG) ..... 5**

MITGLIEDER DER SK ..... 5
KOMPETENZEN DER SCHULKONFERENZ ..... 5

**INFORMATIONSQUELLEN ..... 7**

A. ZEITSCHRIFTEN UND BÜCHER ..... 7
B. IM INTERNET ..... 7
*ANMERKUNGEN ZUR VERWALTUNGSREFORM: ..... 8*

## Aufgaben der KlassenelternvertreterInnen (EV)

Pro Schulhalbjahr (also zweimal im Schuljahr) **MUSS** sie/er

- mindestens eine Klassenpflegschaftssitzung (Elternabend)
  - **vorbereiten:** Gespräche mit Partner-EV, mit Klassenlehrer/in
  - **einladen:** schriftliche Einladung über die Schüler an alle Eltern und an die Lehrer, deren Teilnahme gewünscht ist
  - **moderieren:** am Abend begrüßen, in Diskussionen einführen oder durch andere einführen lassen, Fazit des Abends aussprechen
- an der Elternbeiratssitzung teilnehmen

Am Anfang des Schuljahres organisiert sie/er die Wahlen der Klassenelternvertreter. Wenn sie/er wieder kandidiert, einen Wahlleiter wählen lassen, der nicht kandidieren darf.

Sie/er **SOLLTE**

- regelmäßig mit der/dem Klassenlehrer/in reden
- sich den Eltern der Klasse als Vermittler anbieten
- Interessen einer Mehrheit in der Klasse in die schulischen Gremien hineintragen
- Stammtisch, Ausflüge, Vorträge ... organisieren oder organisieren lassen
- Informationen aus schulischen Gremien mit den Eltern der Klasse besprechen
- Kontakt zum Klassensprecher pflegen
- überhaupt kommunikationsfreudig sein

# Elternabend (Klassenpflegschaftssitzung)

Das Gelingen des Elternabends hängt ab von der Vorbereitung, von der Gestaltung, vom Einbeziehen der Eltern in Gespräche, von neuen Ideen, von Abwechslung...

Die Gestaltung planen die beiden Klassenelternvertreter gemeinsam mit der/dem Klassenlehrer/in.

Der Elternabend ist gedacht als *Chance zum Meinungsaustausch*, *zum Gespräch unter Eltern* und *mit den Lehrern* der Klasse. Viele Informationen lassen sich schriftlich weitergeben. Über neue Lehr- und Lernmethoden muss man reden.

## *Vorbereiten:*

- **Gespräche** mit KlassenlehrerIn, StellvertreterIn, Eltern die angerufen haben, KlassensprecherIn, evtl FachlehrerIn
- **Inhalte/Themen** des Abends abklären: neue Lehrer vorstellen; über Unterrichtsziele reden; einen Abend mit externen Referenten veranstalten, zB
  - was weiß ich über die Mediennutzung meines Kindes?
  - welche Infos aus dem Elternbeirat interessieren die Eltern der Klasse?
  - wie können wir die Eltern ansprechen zur Frage: warum sucht unsere Schule ein Leitbild und mitarbeitende Eltern?
  - Welche Möglichkeit hat die Schule, mit Disziplinproblemen umzugehen?
  - was müssen wir bei den Wahlen der Elternvertreter beachten?

## *Einladungsschreiben:*

Es schreibt die/der Pflegschaftsvorsitzende. KlassenlehrerIn kopiert und verteilt die Einladung über die Schüler.

Der Brief sollte enthalten:

- Klassenbezeichnung (zB 7b), Name und Telefonnummer der ElternvertreterInnen
- Termin und Ort (meistens Klassenzimmer zB im 1.Stock...)
- Vorschlag einer Tagesordnung
- Ankündigung, welche Fachlehrer zu welchem Thema eingeladen sind, evtl zu welchem Thema Schüler eingeladen sind.
- Einen Rückmeldeabschnitt: *„Am Elternabend der 7b werde ich teilnehmen/kann ich leider nicht teilnehmen (aber ich werde mich bei der Elternvertreterin erkundigen, was besprochen wurde)*" und/oder
  "*Zusätzlich zur Tagesordnung möchte ich gerne über (zB das Verhalten der meisten Mädchen gegenüber vielen Jungs) reden.*"

## *Gestaltung des äußeren Rahmens*

- Tischgruppen oder Sitzkreis, Namensschilder
- Schmuck: auf jede Tischgruppe etwas Blumiges oder Knabbereien/Gummibärchen...

- evtl Getränke

### *Ablauf des Elternabends:*

**Der Elternabend wird vom gewählten Elternvertreter geleitet**. Der Elternvertreter muss kein Fachmann im Moderieren eines Gesprächsabends sein. Gut ist es, andere Teilnehmer des Abends in die Moderation einzubeziehen, zB zu einem Thema hinführen zu lassen. Im Sinne der Kooperation und Partnerschaft sollte mit den Lehrern abgesprochen werden, wie die einzelnen Tagesordnungspunkte gestaltet werden.

Am Ende des Abends (spätestens 22 Uhr) sollte ein Teilnehmer ein Fazit ziehen: Womit haben wir uns heute beschäftigt? Was wollen wir als nächstes tun, wissen, umsetzen? Wer hat welche Aufgaben übernommen?

### *Nach dem Elternabend...*

... überlegen die Elternvertreter und Klassenlehrer/in:

- Wo ist weiterer Gesprächsbedarf?
- Was muss organisiert werden?
- Wer muss von wem informiert werden?

### *Vernetzung*

Nach Besprechung im Elternbeirat und in der Lehrerkonferenz auf der Schulkonferenz STANDARDS für Elternabende beschließen.

### *Wahlen:*

- Wahlleitung bestimmen
- Kandidaten stellen sich kurz vor
- Gewählt werden kann, wer das Sorgerecht fürs Kind hat
- Jede/r anwesende Mutter/Vater hat eine Stimme
- Jeder kann nur in einer Klasse einer Schule Elternvertreter sein
- geheime Wahl (per Zettel) wenn mindestens eine Person dies wünscht

### *Rechtliche Zusammenhänge:*

Schulgesetz § 56
Elternbeiratsverordnung §§ 5 – 9

Vom Gesetz vorgeschrieben sind mindestens zwei Elternabende pro Schuljahr

## Die Netzwerke im System Schule

### *Die eigene Schule*

- In jeder **Klasse** werden zwei **Klassenelternvertreter/innen** (EV) gewählt. Sie handeln als Team. Gemeinsam mit der/dem **Klassenlehrer/in**, die stellvertretende Vorsitzende der Klassenpflegschaft ist.

- Beide EV gehören dem **Elternbeirat** an, in dem alle EV der Schule sitzen. Diese wählen ein *Vorstands-Team*, das sind **Vorsitzende/r, Stellverteter/in, Schriftführer/in** und **Beisitzer** (bis zu fünf Personen, darunter evtl ein Kassenwart)
  Der Elternbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung (Schulgesetz § 57.4)

  **Themen des Elternbeirats:**
  - Unterrichtsversorgung
  - Ganztagesbetrieb
  - Gewalt(prävention)
  - Schülerbibliothek
  - Lernmittel
  - Verkehr/Schulwegeplan
  - Kontingent- und Poolstunden
  - Lehr- und Lernmethoden
  - Prüfungen
  - Leitbild der Schule
  - Berufsfindung
- **Jour fixe:** die EV sollten regelmäßige Gespräche mit der/dem Klasssenlehrer/in vereinbaren. Gleiches gilt für den Vorstand des Elternbeirats mit der Schulleitung. Sinn des jour fix: Informations- und Gedankenaustausch, sich Kennenlernen und nicht erst bei Problemen aufeinanderzugehen

- **Schulkonferenz** (SK) (siehe unten): Mitglied und automatisch stellvertretende/r Vorsitzende der SK ist die/der Elternbeiratsvorsitzende (EBV) kraft Amtes. Die weiteren Mitglieder der SK von Elternseite werden im Elternbeirat gewählt.

## *Die Vernetzung mit Gremien und Ämtern außerhalb der eigenen Schule*

<u>Gesamtelternbeirat (GEB)</u>
setzt sich aus Vorsitzendem Stellvertr. jeder Schule einer Stadt oder Gemeinde zusammen, wählt sein Vorstandsteam

<u>Schulbeirat</u> bei der Stadt
ein vorberatender Aussschuß zu schulischen Fragen, bei denen ein Gemeinderat mitspricht. Nicht in jeder Stadt/Gemeinde

<u>Arbeitskreise</u> je Schulart
regional. z.B. im Landkreis sowie bei weiterführenden Schularten im Bereich des jeweiligen Regierungspräsidiums

<u>Landesweite Infoveranstaltungen</u> durch
- Arbeitskreis der Gesamtelternbeiräte
- Parteien (sog. Elterntage)
- Akademien (Bad Boll) und Stiftungen
- Landeselternbeirat (LEB), jährlich einmal ein „Elterntag"

### *Institutionen und Gremien, die häufig genannt werden*

Elternvertretungen/-organisationen:

- Landeselternbeirat (LEB)
- AK GEB (wahlberechtigt sind GEB-Vorstände)
- LSB (Landesschulbeirat), in dem auch Eltern vertreten sind
- Bundeselternrat

Schulträger,Schulverwaltung,Schulaufsicht:

- städtisches Schulamt (zuständig für Gebäude, Hausmeister, Putzfrauen und Zuweisung des Budgets)
- Amt für Schule und Bildung in jedem Landkreis (Lehrerzuweisung und Aufsicht für die Grund-, Haupt-, Real- u. Sonderschulen)
- Abteilung 7 in jedem Regierungspräsidium(früher: Oberschulamt) zuständig für Gymnasien u. alle Schularten
- Kultusministerium
- geschäftsführende Schulleiter (in größerer Gemeinden)

## Schulkonferenz (§ 47 SchG)

### *Mitglieder der SK*

- Schulleiter/in kraft Amtes **als Vorsitzender**
- Elterbeiratsvorsitzender kraft Amtes **als stellv. Vors.**
- Schülersprecher kraft Amtes (mindestens 7.Kl)

Außerdem bei Schulen ab 14 Lehrerstellen:

- 6 LehrerInnen, gewählt in GLK
- 2 Eltern, gewählt im Elternbeirat
- 2 Schüler, gewählt imSchülerrat

Insgesamt: **Schulleiter, 3 Eltern, 6 Lehrer, 3 Schüler**
(außerdem werden in den entsprechenden Gremien als **Stellvertreter** gewählt: 3 Eltern, 6 Lehrer, 3 Schüler)

Bei reinen Grundschulen mit mehr als 14 Lehrerstellen werden die 3 Schüler durch 3 Eltern ersetzt.

### *Kompetenzen der Schulkonferenz*

Es gibt drei **Kompetenzebenen** der SK:

a) (§47, Abs.3) SK **ENTSCHEIDET** :
Haushaltsanforderung der Schule beim Schulträger(Stadt/Gemeinde), 5- od. 6-Tage-Woche, Schulpartnerschaften, Stellungnahmen zur Schülerbeförderung

b) (§47, Abs.4) SK ist **ANZUHÖREN**:

Schulversuch, Verwendung von Haushaltsmitteln, Erziehungs- u. Ordnungsmaßnahmen auf Wunsch der Betroffenen.

c) (§47, Abs.5) das **EINVERSTÄNDNIS** der SK ist erforderlich:

- bei Regelungen zu KA und HA
- Grundsätzen der außerunterr. Veranstaltungen
- Schul- u. Hausordnung
- Leitbild
- Raucherecke
- Aufteilung der Poolstunden
- Schulcurriculum
- pädagogischer Tag

# Informationsquellen

## *A. Zeitschriften und Bücher*

SCHULE IM BLICKPUNKT erhält jede Schule einmal für Vorsitzende
Das ist die Zeitschrift des Landeselternbeirats, rosarot.

ELTERN - JAHRBUCH ein Nachschlagewerk mit Gesetzen, Verordnungen und manch hilfreichem Lexikonartikel

GEW - Jahrbuch (ähnliche Bücher gibt es von jedem Lehrerverband)
umfangreicher als das Elternjahrbuch, v.a. mehr Beamtenrecht

MAGAZIN SCHULE eine Hochglanzbroschüre des Kultusministeriums, die ungefähr halbjährlich erscheint. Jede Schule erhält mindestens pro Klasse ein Exemplar. Nachfragen. Verschwindet gerne im Lehrerzimmer

HOLFELDER/BOSSE Schulgesetz-Kommentar kann bei jedem Schulleiter eingesehen werden

KULTUS UND UNTERRICHT eine Zeitschrift im Stil von Amtsblättern, enthält neue Verordnungen, Stellenausschreibungen für Lehrer... Liegt in jedem Lehrerzimmer. Kann beim Schulleiter kopiert werden.

ELTERN-INFO für gewählte Elternvertreter, jedes Schuljahr. Kann über die Schule oder direkt beim Kultusministerium angefordert werden

Infomaterialien gibt es stets bei den Arbeitskreisen, die überregional tagen, im GEB oder durch Postsendungen an die Schulen

## *B. im INTERNET*

Wichtigster Zugang zu Informationen, Gesetzen, Erlassen, Verordnungen:

www.geb-pforzheim.de
**www.elterninfo-bw.de**

Von hier über Links zu

- **Kultusministerium** ( besonders beachten: Infodienst Eltern, Infodienst Schule, Publikationen und Themenordner wie PISA, G 8 ...)
- **LS** (Landesinstitut für Schulentwicklung),früher LEU ganz wichtig: Bildungspläne, Standards

gute Aufsätze zu vielen pädagog. Themen

- **Landesbildungsserver** (über „Schulen"“Baden-Württemberg" „Postleitzahl" Zugang zu den homepages aller Schulen)
- **Bundesbildungsserver**
- **Landeselternbeirat (LEB)**

## ANMERKUNGEN ZUR VERWALTUNGSREFORM:

Das bisherige Staatliche Schulamt (SSA) ist seit 1.1.05 eine Abteilung der Landkreisverwaltung, heißt jetzt: AMT FÜR SCHULE UND BILDUNG

Das bisherige Oberschulamt (OSA) ist seit 1.1.05 eine Abteilung des Regierungspräsidiums, die ABTEILUNG 7.